



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Rundschreiben Nr. 10/2023

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten im dbb rheinland-pfalz
- b) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz
- c) dbb jugend rheinland-pfalz
- d) dbb landesfrauenvertretung
- e) dbb Bezirksverbände

nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer

Mainz, 29.06.2023
he/--

Beihilfe: Lange Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Finanzen (LfF)

10 zusätzliche Stellen in der Beihilfenfestsetzungsstelle des LfF

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Monaten beobachten wir die langen Bearbeitungszeiten in der beamtenrechtlichen Beihilfenverwaltung des Landes und nehmen in zunehmendem Maße Beschwerden einzelner Organisationsbereiche unter unserem Dach sowie aus der Einzelmitgliedschaft entgegen.

In einer gestuften Initiative gegenüber der Landesregierung in Abstimmung mit der relevanten Fachgewerkschaft Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DSTG –, Landesverband Rheinland-Pfalz, haben wir folgende Schritte vollzogen:

- | | |
|------------|--|
| 08.06.2022 | Schreiben an Ministerium der Finanzen (FM) > Personalforderung
> 24.06.2022 ablehnende Antwort der Ministerin |
| 28.09.2022 | erneute Forderung nach mehr Personal und Abschlagszahlungen an FM
> 11.10.2022 ablehnende Antwort FM |
| 15.11.2022 | erneute Forderung nach Personalaufwuchs und verbesserten organisatorischen/verfahrensmäßigen Lösungen im Ministerratsgespräch;
fachliche Auskunft FM: Die Produktivität eingesetzter EDV-Systeme wachse, gebraucht werde Geduld; dauerhafter gezielter Personalzuwachs sei weiterhin nicht geplant. |
| 04.04.2023 | erneute Forderung nach mehr Personal und entschiedenen Gegenmaßnahmen, diesmal an die Ministerpräsidentin
> 26.06.2023 (!) Antwort aus der Staatskanzlei (Anlage) |

An den 12 Wochen zwischen unserem Schreiben und der Antwort durch Staatssekretär Fabian Kirsch, dem Chef der Staatskanzlei, sieht man, dass das Thema komplex ist.

Nach wie vor ist die Bearbeitungssituation in der Beihilfestelle extrem angespannt. Es liegt an einer veränderten Antragssituation, der gemessen daran allgemein zu dünnen Personaldecke, der Arbeitsbelastung, an Krankenstand und Urlaubszeit sowie an einem neuen System, das schrittweise immer besser laufen soll, es aber nicht unbedingt tut.

Wir gehen davon aus und erkennen ausdrücklich an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beihilfendezernat unter den aktuellen Maßgaben in Auslastung ein vergleichsweise hohes individuelles Pensum schaffen unter höchstem persönlichem Einsatz.

Die damit einhergehenden Belastungen dürfen ebenso wenig weiter zum Dauerzustand werden, wie – aus Antragstellersicht – die anhaltende Steigerung bei den Bearbeitungstagen und das Anwachsen der Zahl unerledigter Anträge.

Überlastung des Personals führt zu höherem Krankenstand. Interne Personalverschiebungen belasten abgebende Bereiche, aber auch den aufnehmenden, einarbeitungspflichtigen Bereich.

Die fortwährende Arbeit an der Leistungsfähigkeit des neuen Abrechnungssystems drückt auch.

Laut Staatskanzlei sind die organisatorischen Maßnahmen nun u.a. nach Implementierung einer Halbautomatisierung der Standard-Beihilfebearbeitung weitestgehend erschöpft.

„Um eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer zu erreichen, wird nunmehr eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes der Beihilfefestsetzungsstelle beim LfF um zehn Stellen angestrebt“, so Staatssekretär Kirsch.

Die Landesregierung kommt somit unserer Forderung nach – spät, aber immerhin.

Dass es noch etwas dauert, bis der Personalzuwachs da ist und Wirkung zeigt, versteht sich von selbst angesichts der erforderlichen Personalakquise – so sie denn gelingt –, angesichts der nötigen Verfahrensschritte und der Einarbeitungszeit.

Insofern wäre ein früheres Eingehen auf unsere Personalforderung womöglich effektiver gewesen.

Dass wir durchgedrungen sind, bringt jetzt hoffentlich mehr Bewegung in die Sache.

Geduld ist nun allseits weiter gefragt. Zum Vergleich: Beim Bundesverwaltungsamt braucht es derzeit sechs bis acht Wochen für die Beihilfenantragsbearbeitung der Bundesbeamten/-beamtinnen.

Das Antwortschreiben der Staatskanzlei fügen wir ebenso zu Ihrer Kenntnis bei wie unseren Brandbrief an Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz
Landesvorsitzende



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

dbb beamtenbund und tarifunion
Frau Lilli Lenz
landesvorsitzende rheinland-pfalz
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI
Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

26. Juni 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0154-0001#2020/0003-0201 211.0041	04.04.2023 he/--	Rudolf Friedrich rudolf.friedrich@stk.rlp.de	06131/16 4693

Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer vom 4. April 2023
hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen**

Sehr geehrte Frau Lenz, *Lilli Lenz*,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, mit dem Sie erneut die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge durch das Landesamt für Finanzen (LfF) thematisieren und insbesondere um Prüfung eines dauerhaften Personalzuwachses in der Beihilfestelle des LfF bitten. Die Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es trifft leider zu, dass die Bearbeitungssituation in der Beihilfestelle nach wie vor extrem angespannt ist und sich die Bearbeitungsdauer bedauerlicherweise zwischenzeitlich weiter erhöht hat. Aktuell (Stand: 30.05.2023) muss man mit bis zu 25 Arbeitstagen für den allgemeinen Festsetzungsbereich und mit bis zu 28 Arbeitstagen für Pflegeanträge rechnen. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend und ich kann gut nachvollziehen, dass eine solche überdurchschnittlich lange Bearbeitungszeit gerade auch im Krankheitsfall eine weitere Belastung für die beihilfeberechtigten Personen darstellt.

Das LfF steht vor der großen Herausforderung, massiv steigende Antragszahlen zu bewältigen. Wöchentlich erreichen das LfF im Durchschnitt mehr als 15.000 Beihilfeanträge. Mitursächlich dafür dürfte die Einführung der Beantragungsmöglichkeit per App sein, die das früher übliche gesammelte Einreichen von Rechnungen immer weiter ablöst. Auf diese gegenüber der Vergangenheit deutlich veränderte



Antragssituation hat das LfF, wie Ihnen bereits bekannt ist, mit einer Vielzahl verschiedener organisatorischer und personeller Maßnahmen reagiert, um die Bearbeitungssituation zu verbessern. So wurde von den Mitarbeitenden der Beihilfestelle im Januar und Februar dieses Jahres an mehreren Samstagen gearbeitet. Auch wurde die Beihilfenfestsetzung über mehrere Monate hinweg temporär im Rahmen einer Task Force personell verstärkt. Dadurch konnte der aufgelaufene Rückstand teilweise abgebaut und die Bearbeitungsdauer im Februar zunächst im Bereich der allgemeinen Festsetzung um zehn Arbeitstage auf 18 Arbeitstage und im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen um acht Arbeitstage auf 19 Arbeitstage spürbar reduziert werden. Leider konnten diese Bearbeitungszeiten in der Folge jedoch nicht gehalten werden.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach den in Aussicht gestellten Verbesserungen in der Antragsbearbeitung durch Produktivsetzung der neuen Abrechnungsversion im letzten Quartal 2022, in welche das LfF große Hoffnungen zur Entlastung in der Beihilfenfestsetzung gesetzt hatte, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass zwar die neue Abrechnungsversion produktiv gesetzt wurde, aber die erhofften Verbesserungen bisher noch nicht eingetreten sind. In Zusammenarbeit mit dem externen IT-Dienstleister wird fortwährend an einer Verbesserung der Performance gearbeitet. Erfreulicherweise konnte Anfang März jedoch erfolgreich eine halbautomatisierte Beihilfebearbeitung implementiert werden. Hierdurch werden Beihilfeanträge, die ausschließlich Rezepte und/oder Arztrechnungen enthalten, was den größten Teil der eingereichten Anträge ausmacht, systemgestützt vorgeprüft und anschließend nach einer Sichtprüfung durch einen zwischengeschalteten Mitarbeitenden final freigegeben. Diese technische Unterstützung trägt zu einer deutlichen Entlastung in der Festsetzungspraxis bei.

Damit sind die möglichen organisatorischen Maßnahmen allerdings weitestgehend ausgereizt. Um eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer zu erreichen wird nunmehr eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes der Beihilfenfestsetzungsstelle beim LfF um zehn Stellen angestrebt. Die Ausschreibung dieser Stellen steht unmittelbar bevor. Allerdings wird der Effekt dieser Maßnahme aufgrund des notwendigen Besetzungsverfahrens und der erforderlichen Einarbeitung des neuen Personals in die komplexe Rechtsmaterie des Beihilfenrechts nicht unmittelbar, sondern erst mit einer gewissen Verzögerung spürbar werden.



Aus meinen Schilderungen können Sie erkennen, dass die Beihilfestelle beim LfF kontinuierlich – auch unter erheblichem persönlichen Einsatz des vorhandenen Personals – an der Verbesserung der Situation gearbeitet hat. Sämtliche Beschäftigte dort sind sich der unbefriedigenden Situation für die beihilfeberechtigten Personen bewusst und arbeiten mit großem Einsatz und Engagement daran, den Antragsrückstand weiter zu minimieren.

Soweit Sie die Übernahme von etwaigen Mahngebühren und Überziehungszinsen ansprechen, kann dieser Bitte bereits aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Die Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz enthält keine Vorgaben zur Bearbeitungszeit und auch keine Zumutbarkeitsgrenze. Ein Rechtsanspruch darauf, dass die Beihilfe vor einem mit einem Rechnungssteller (z. B. Arzt) privatrechtlich vereinbarten Zahlungsziel gewährt werden muss, besteht insoweit nicht.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass unser gemeinsames Ziel eine nachhaltige Verbesserung der Bearbeitungssituation beim LfF ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch die bereits ergriffenen organisatorischen Maßnahmen und die nunmehr unmittelbar bevorstehende Erweiterung des Personalkörpers entscheidende Fortschritte erzielen können. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld und um das Verständnis der beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch

Per E-Mail: poststelle@stk.rlp.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz
landesvorsitzende

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Mainz, 04.04.2023
he/--

Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

anknüpfend an das Ministerratsgespräch mit dem dbb rheinland-pfalz am 15. November 2022 und die dabei thematisierte Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen beim Landesamt für Finanzen (LfF):

Wir ersuchen hiermit dringend um Prüfung dauerhaften Personalzuwachses im Beihilfenzernat des LfF sowie um weitere Beschleunigungsanstrengungen.

Seit Juni des vergangenen Jahres haben wir uns gegenüber der Landesregierung des Themas angenommen. Leider sind inzwischen keine signifikanten Verbesserungen eingetreten in dem Sinne, dass „Kundenzufriedenheit“ herrschte.

Nach wie vor erreichen uns laufend Einzelmitgliederberichte über Bearbeitungszeiten am Oberrand der ausgewiesenen maximalen Bearbeitungsdauer und darüber hinaus.

Nach wie vor sind die Bearbeitungszeiten für allgemeine Beihilfeleistungen und auch für pflegebezogene Beihilfeleistungen aus Sicht der Antragsteller viel zu lang.

Zwar wurde eine um den Jahreswechsel herum auftretende Arbeitslast inzwischen mit zugeordnetem Personal und unter großen Anstrengungen insoweit abgearbeitet, dass die Kurve der erfassten Bearbeitungszeit etwas abgeflacht werden konnte.

Aber die Bearbeitungszeiten sind noch weit vom Maß 10 Arbeitstage/zwei Wochen entfernt, wobei dieses Maß einigen Betroffenen natürlich ebenfalls noch zu hoch anmutet, insbesondere angesichts immer öfter in Arztrechnungen verbrieften, sofortigen Zahlungszielen.

Die übermäßig lange Bearbeitungsdauer halten wir nach wie vor für unzumutbar.

Die Beihilfeberechtigten müssen viel zu lange auf Bescheide und Beihilfe warten.

Zusammen mit den Betroffenen sehen wir einen Verstoß gegen das beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip.

Insbesondere für chronisch Erkrankte oder für Beihilfeberechtigte mit höheren Antragssummen bzw. Rechnungsbeträgen ist die Lage weiterhin prekär.

Denn bei regelmäßig festgelegten Zahlungszielen von 14 Tagen ab Rechnungstellung oder weniger müssen gerade in den angesprochenen Fallgruppen teils hohe Summen durch den Rechnungsadressaten vorgeleistet werden.

Das kann so weit gehen, dass bei der Hausbank Dispositionskredit auf das Girokonto in Anspruch genommen werden muss, weil die Leistungsrechnungen so hoch sind, dass eben keine finanziellen Puffer dafür vorhanden sind, schon gar nicht angesichts der gegenwärtigen Teuerung und hier speziell angesichts rasant gestiegener Energiekosten.

Insbesondere bei chronisch Kranken, Ruheständlern und bei größeren medizinischen Operationen laufen zumeist Rechnungen diverser Ärzte und Labore auf, die womöglich zusammen genommen die 5.000 Euro übersteigen, aber da angesichts der Höhe der Einzelsummen unmittelbar eingereicht werden muss, kommen die Betroffenen dann nicht in die Lage der verfahrensmäßig vorgesehenen Priorisierung der Bearbeitung von Fällen mit höheren Antragssummen.

Weiter hören wir von unserer Basis, dass von der Beihilfestelle zuweilen der lakonische Hinweis erfolge, man könne sich mit dem Rechnungssteller ja individuell auf verlängerte Zahlungsziele einigen, um eine Vorleistung vor der Erstattung der Beihilfe zu umgehen.

Aus unserer Sicht kann es nicht Aufgabe des Beamten oder der Beamtin sein, auf der administrativen Seite der Liquidation darauf hinzuwirken, dass sich der Rechnungssteller an die Bearbeitungsdauer der Beihilfestelle anpasst. Die Kolleginnen und Kollegen empfinden es überdies als entwürdigend, hier als Bittsteller aufgrund der Versäumnisse des Dienstherrn vorzusprechen.

Unter Verweis auf das Fürsorgeprinzip hören wir von unserer Basis bereits seit längerem Forderungen nach Übernahme von Mahngebühren bzw. Verzugs- und sonstiger Kosten (Kontoüberziehungsgebühren) durch den Dienstherrn in Fällen, in denen die beihilfenrechtliche Refinanzierung von Aufwendungen im Krankheitsfall wegen der Rechnungshöhe zwingende Voraussetzung für eine Begleichung ohne Kontoüberziehung wäre.

Führt man sich Fallgestaltungen mit Angehörigen unterer und mittlerer Besoldungsgruppen vor Augen, können wir die augenscheinliche Verärgerung Betroffener gut nachvollziehen. Uns wird zugetragen, dass in diesem Bereich bereits der Verzicht auf Arztbesuche und medizinische Versorgung Platz greift, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Aber auch Betroffene in höheren Besoldungsgruppen können vierstellige Summen in der Regel nicht so einfach aus Rücklagen stemmen in gegenwärtig wirtschaftlich und finanziell angespannten Zeiten für Privathaushalte.

Deshalb erhalten wir unsere Forderungen nach baldigem Stellenaufwuchs im Bereich der Beihilfe beim LfF aufrecht.

Daneben ersuchen wir um schnelle Vornahme weiterer optimierter organisatorischer Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im LfF.

Im Gegensatz zum Ministerium der Finanzen sind wir der Ansicht, dass die dort implementierten „Bordmittel“ zur Bewältigung des Antragsaufkommens keinen ausreichenden, zufriedenstellenden Wirkungsgrad haben.

Dies wird belegt durch die folgende Historie:

Am 08. Juni 2022 lag der Bearbeitungsdauerwert bei 24 Arbeitstagen und damit fast bei fünf Wochen.

Am 28. September 2022 bzw. 10. Oktober 2022 lag die Dauer bei 22 Arbeitstagen und immer noch über vier Wochen.

Nach 28 Arbeitstagen zu Jahresbeginn lag die Dauer am 11. Januar 2023 bei 24 Arbeitstagen in allgemeinen Beihilfefällen und bei 26 Arbeitstagen für Pflegebeihilfefälle.

Mit Stand 27. Februar 2023 betrug die Dauer 18 Arbeitstage (allgemeine Beihilfe) bzw. 20 Arbeitstage (Pflegebeihilfe).

Am 09. März 2023 wies die Website des LfF für allgemeine Fälle 19 sowie für Beihilfefälle mit Pflegebezug 21 Arbeitstage aus, also knapp unter bzw. knapp über einem Monat Bearbeitungsdauer.

Aktuell liegen die Werte bei 21 bzw. 22 Arbeitstagen.

Dabei sollten bereits im letzten Quartal 2022 laut Finanzministerium eine Performanceverbesserung des Abrechnungsprogramms bzw. die Produktivsetzung der neuen Abrechnungsversion von in der Entwicklung befindlichen technischen Verbesserungen im weiteren Verlauf für Entlastung sorgen.

Dies ist offensichtlich nicht gelungen.
So kann es nicht weitergehen.

Der ministerielle Verweis auf die Möglichkeit der individuellen Abschlagszahlung sowie die – leider nicht von allen Einrichtungen implementierten – Möglichkeit der Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen ändert am Gesamtbild unseres Erachtens nichts.

Wir gehen wie bisher davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestellen unter den aktuellen Maßgaben in Auslastung ein vergleichsweise hohes individuelles Pensum schaffen mit höchstem persönlichem Einsatz.
Das Personal insbesondere im Beihilfenzernat des LfF (originär und zugeordnet) arbeitet schon viel zu lange an der Belastungsgrenze.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

bitte setzen Sie sich ein für eine zügige, wirkungsvolle Lösung des dargestellten Problems.

Selbstverständlich stehen wir jederzeit für einen Austausch zum Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz